



Maßnahmen- bekanntgabe zu

MA 48, Prüfung der Ausgaben
für Öffentlichkeitsarbeit
Prüfungersuchen gemäß
§ 73e Abs. 1 WStV vom
20. Dezember 2019

StRH III - 24/20

Inhaltsverzeichnis

Erledigung des Prüfungsberichtes	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	4
Bericht der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	6
Umsetzungsstand im Einzelnen	7
Empfehlung Nr. 1.....	7
Empfehlung Nr. 2.....	8
Empfehlung Nr. 3.....	8
Empfehlung Nr. 4.....	9
Empfehlung Nr. 5.....	9
Empfehlung Nr. 6.....	10
Empfehlung Nr. 7.....	11
Empfehlung Nr. 8.....	11
Empfehlung Nr. 9.....	12
Empfehlung Nr. 10	12
Empfehlung Nr. 11	13
Empfehlung Nr. 12	13
Empfehlung Nr. 13	14
Empfehlung Nr. 14	14

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
EUR	Euro
inkl.	inklusive
MA	Magistratsabteilung
Mio. EUR	Millionen Euro
Nr.	Nummer
rd.	rund
StRH	Stadtrechnungshof
WStV	Wiener Stadtverfassung
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog aufgrund eines Ersuchens gemäß § 73e Abs. 1 WStV vom 20. Dezember 2019 die Öffentlichkeitsarbeit und den Fuhrpark der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 11. Mai 2022 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 19. Mai 2022 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog aus Anlass eines Prüfungsersuchens die Öffentlichkeitsarbeit der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark in den Jahren 2017 bis 2019 einer Prüfung. Die detaillierten Fragestellungen des Prüfungsersuchens bezogen sich u.a. auf die Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit inkl. Ausgaben für Repräsentationszwecke, die Ausgaben für Mitarbeitendeninformationsveranstaltungen sowie das Betreiben der Musikband „48er-Tandler-Band“. Weitere Fragen betrafen die Kosten des Fuhrparks und im Speziellen die in der geprüften Stelle vorhandenen Oldtimer bzw. Museumsfahrzeuge.

Die Einschau ergab, dass in der geprüften Stelle eine Vielzahl an Aktivitäten und Tätigkeiten der Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt wurde, die auch von externen Stellen ausgezeichnet wurden. Laut den übermittelten Unterlagen der geprüften Stelle wurden in den Jahren 2017 bis 2019 rd. 5,60 Mio. EUR für Öffentlichkeitsarbeit ausgegeben.

Im Rahmen seiner Einschau stellte der StRH Wien weitere Ausgabenpositionen fest, die der Öffentlichkeitsarbeit zuzurechnen gewesen wären. Dies betraf vor allem Ausgaben für Veranstaltungen, Catering und Bewirtungen. Eine valide Aussage über die tatsächlich getätigten Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der geprüften Stelle konnte der StRH Wien nicht tätigen. Auch konnte der StRH Wien bei den vielfältigen Tätigkeiten der Öffentlichkeitsarbeit nicht in jedem Fall deren Zweckmäßigkeit erkennen.

Die geprüfte Stelle schloss Kooperationsvereinbarungen ab, in denen sich die Vertragspartnerinnen bzw. Vertragspartner zu Werbeleistungen für die geprüfte Stelle verpflichteten. In diesen Vereinbarungen sollte künftig der Mehrwert den Aufwendungen gegenübergestellt werden.

Aufgrund von nicht mehr vorhandenen Unterlagen konnte der StRH Wien nicht beurteilen, ob die bekannt gegebenen Mitarbeitendeninformationsveranstaltungen als solche zu werten waren und wie viele Personen tatsächlich an den Veranstaltungen teilnahmen. Die hierfür angefallenen Ausgaben betragen im Betrachtungszeitraum zwischen rd. 58.000,-- EUR und rd. 65.000,-- EUR pro Jahr. In diesem Bereich war ein Verbesserungsbedarf hinsichtlich des wirtschaftlichen und sparsamen Mitteleinsatzes zu erkennen.

Im Zuge der Einschau ergaben sich für den StRH Wien keine Anhaltspunkte dafür, dass der geprüften Stelle durch das Betreiben der „48er-Tandler-Band“ Kosten entstanden wären.

Die jährlichen Kosten des Fuhrparks für die in betrieblicher Verwendung stehenden motorbetriebenen Fahrzeuge der geprüften Stelle lagen im Betrachtungszeitraum zwischen rd. 25 Mio. EUR und rd. 28 Mio. EUR. Diese Fahrzeuge waren in der Kosten- und Leistungsrechnung des Fuhrparks erfasst.

Darüber hinaus verfügte die geprüfte Stelle über insgesamt 38 Oldtimer bzw. Museumsstücke, die im Rahmen der Lehrlingsausbildung und der Öffentlichkeitsarbeit Verwendung fanden. Nur ein Teil dieser für den Straßen- oder Luftverkehr bestimmten Fahrzeuge wies einen Bezug zum Aufgabengebiet der geprüften Stelle auf. Die Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit des diesbezüglichen Mitteleinsatzes erschloss sich für den StRH Wien nicht in jedem Fall. Es waren deshalb vom StRH Wien entsprechende Empfehlungen auszusprechen.

Bericht der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 14 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	13	92,9
in Umsetzung	1	7,1
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

Empfehlung Nr. 1

Empfehlung Nr. 1

Unter dem Gesichtspunkt aussagekräftiger Kosteninformationen zur Effizienzsteigerung sowie zur Ermittlung und Kontrolle der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung war seitens des StRH Wien anzuregen, eine Kostenstelle für die Öffentlichkeitsarbeit einzurichten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Kostenstruktur zur Öffentlichkeitsarbeit in der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark wurde evaluiert. Mit 1. Jänner 2023 ist eine Kostenstelle für die gesamte Öffentlichkeitsarbeit eingerichtet, die auf Endkostenträger abgerechnet wird.

Empfehlung Nr. 2

Empfehlung Nr. 2

Für die Öffentlichkeitsarbeit sind geeignete Messindikatoren für die Bewertung des Mitteleinsatzes sowie einer Wirksamkeitskontrolle zu implementieren. Diesbezüglich wären regelmäßig nachvollziehbare Evaluierungen vorzunehmen, welche als Grundlage für zu setzende Steuerungsmaßnahmen dienen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Als Grundlage für die Umsetzung wurde eine strukturierte Auflistung der Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit erstellt. Ein Konzept für das regelmäßige, nachvollziehbare Kommunikationscontrolling wird erstellt (inkl. konkreter Evaluierungsmaßnahmen).

Empfehlung Nr. 3

Empfehlung Nr. 3

Auf die Erfüllung jener Aufgaben und Verantwortlichkeiten, die in den Stellenbeschreibungen in Bezug auf Öffentlichkeitsarbeit festgelegt sind, ist verstärkt zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Stellenbeschreibungen wurden evaluiert und entsprechend adaptiert.

Empfehlung Nr. 4

Empfehlung Nr. 4

Die Organisation von Mitarbeitendeninformationsveranstaltungen ist einer Evaluierung zu unterziehen. Dabei wären insbesondere die zentralen Eckpunkte der Veranstaltungen sowohl in der Planung als auch in der Abrechnung transparent und umfassend darzustellen. Dokumentationen darüber sollten in nachvollziehbarer Form vorhanden sein.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark hat ein Dokument „Veranstaltungsplanung“ erstellt. Darin werden vor Beginn jeder Veranstaltung zentrale Eckpunkte festgehalten und auch die Art der späteren Evaluierung der Veranstaltung definiert (z.B. Kostenrahmen, Anzahl der Teilnehmenden).

Empfehlung Nr. 5

Empfehlung Nr. 5

Bei künftigen Mitarbeitendeninformationsveranstaltungen wäre verstärkt auf einen wirtschaftlichen und sparsamen Umgang mit den dafür aufgewendeten finanziellen Mitteln zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Zur verbesserten Dokumentation werden im Dokument „Veranstaltungsplanung“ bereits vor Beginn der Veranstaltungsplanung die geplanten Kosten der Veranstaltung und ein Kostenrahmen pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer angegeben.

Empfehlung Nr. 6

Empfehlung Nr. 6

Künftig ist auf eine einheitliche Zuordnung der Ausgaben zu den jeweiligen Bereichen zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark hat einen Handlungsleitfaden erstellt, welcher die Zuordnung der Ausgaben zu den jeweiligen Bereichen exakt festlegt.

Empfehlung Nr. 7

Empfehlung Nr. 7

Künftig ist ein verstärktes Augenmerk auf die Unterlagenerstellung und Unterlagendokumentation sowie die korrekte Zuordnung der einzelnen Ausgabenpositionen zu legen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 8

Empfehlung Nr. 8

Die Zweckmäßigkeit ist in den Fokus der Tätigkeiten und Ausgaben der externen Öffentlichkeitsarbeit zu stellen. Diese Handlungsausrichtung sollte sich anhand der vorliegenden Unterlagen nachvollziehbar gestalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Im Dokument „Veranstaltungsplanung“ werden zentrale Eckpunkte (wie auch der Zweck der Veranstaltung) festgehalten.

Empfehlung Nr. 9

Empfehlung Nr. 9

Zur Nachvollziehbarkeit der Zweckmäßigkeit der getätigten Ausgaben wäre bei den Bewirtungsbelegen durchgängig der Grund für die vorgenommenen Bewirtungen und die Namen der Teilnehmenden in nachvollziehbarer Weise zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Bewirtungen müssen vorweg mittels eines neuen Formulars genehmigt werden, in welchem auch der Grund für die Bewirtung, die Teilnehmenden und der Kostenrahmen dokumentiert werden.

Empfehlung Nr. 10

Empfehlung Nr. 10

Die Tätigkeiten der Öffentlichkeitsarbeit sind verstärkt und nachvollziehbar an den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit auszurichten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Bei allen Tätigkeiten der Öffentlichkeitsarbeit werden die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei Planung und Umsetzung zielgruppenorientiert berücksichtigt. So wurden z.B. die Inseratenschaltungen für das Mistfest um 50 % reduziert.

Empfehlung Nr. 11

Empfehlung Nr. 11

Richtlinien und Vorgaben für die monetäre Bewertung von Werbeleistungen im Zusammenhang mit Kooperationsverträgen sind zu erstellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Werbeleistungen im Zusammenhang mit Kooperationsverträgen werden je nach Umfang entweder durch externe Fachexpertinnen bzw. Fachexperten oder nach Kennzahlen bewertet.

Empfehlung Nr. 12

Empfehlung Nr. 12

Künftig ist auch der finanzielle Aufwand im Rahmen der Kooperationsverträge der erzielten Wirkung bzw. dem erreichten Nutzen gegenüberzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Bei Kooperationsverträgen werden Werbeleistungen und deren Werbewert dokumentiert und dem finanziellen Aufwand gegenübergestellt.

Empfehlung Nr. 13

Empfehlung Nr. 13

Hinsichtlich der Anzahl der vorhandenen Oldtimer bzw. Museumsfahrzeuge sollen Überlegungen über die weitere Verwendung für Öffentlichkeitsarbeit angestellt und gegebenenfalls eine Reduzierung angedacht werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Überlegungen wurden angestellt; die Anzahl der vorhandenen Oldtimer bzw. Museumsfahrzeuge wird reduziert und Skartierungen bzw. Veräußerungen sind im Laufen. Künftig werden nur mehr Kommunalfahrzeuge mit historischer Bedeutung und besonderem Lehrwert für die Ausbildung verwendet.

Empfehlung Nr. 14

Empfehlung Nr. 14

Für vereinzelt angeschaffte Oldtimer bzw. Museumsstücke ist in der internen Kosten- und Leistungsrechnung eine eigene Kostenstelle einzurichten. Die diesbezüglich anfallenden Kosten sind entsprechend zu erfassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Eine Kostenstelle für Museumsfahrzeuge bzw. Museumsgeräte ist eingerichtet.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Wolfgang Edinger, MBA

Wien, im Februar 2023